

Schoch, Friedrich: Übungen im Öffentlichen Recht I. Walter de Gruyter, Berlin 2000. 416 S. 39,80 DM.

Die Anfängerübungen im Öffentlichen Recht stellen die Studierenden regelmäßig vor besondere Schwierigkeiten. Während sie als junge Studierende nämlich zu den Fallgestaltungen im Bürgerlichen Recht und im Strafrecht gewöhnlich konkrete Bezüge herstellen können, ist dies bei den abstrakten Problemen des Verfassungsrecht oftmals nur schwierig möglich. Hinzu kommt, daß in den Anfängerübungen im Öffentlichen Recht das Staatsrecht üblicherweise abschließend behandelt wird und bis zur Examensvorbereitung nicht weiter vertieft wird, so daß von der Aufgabenstellung ausgehend eine Abstufung des Niveaus zwischen Anfänger- und Fortgeschrittenenübung nicht stattfindet.

Dieser Gesamtproblematik nimmt sich auch *Schoch* in seinem neu erschienen Werk „Übungen im Öffentlichen Recht I“ an. Dabei gliedert er die Darstellung in drei Teile. Im ersten Teil legt er die didaktischen und methodischen Grundlagen, der zweite Teil befaßt sich in knapper Form mit dem Wert und Unwert von Aufbauschemata, während im dritten Teil dann anhand von neun Fällen - vier von ihnen sind eher dem Staatsrecht, fünf von ihnen eher dem Bereich der Grundrechte zuzuordnen - die im ersten Teil vermittelte Methodik exemplarisch zur Anwendung gebracht werden kann. Es geht also nicht um das allein an Einzelfällen orientierte Lernen möglichst vieler Rechtsprobleme. Ausgangspunkt der Methodik von *Schoch* ist vielmehr die Überlegung, daß nur auf einer systematischen Fundierung aufbauend einzelne Probleme des Verfassungsrechts sinnvoll erlernt werden können. So werden jeweils in den neun Fällen auch zahlreiche ineinandergreifende Probleme des Verfassungsrechts mit den jeweiligen Bezügen zum Verfassungsprozeßrecht behandelt, wobei vor allem aber wichtig ist, daß die richtige Reihenfolge - also erst die methodische Fundierung, dann das Lernen fallspezifischer Probleme - eingehalten wird. Dies macht das Werk nicht nur für Anfangssemester, sondern ebenfalls für Examenskandidaten interessant.

Insofern ist die Darstellung auch nicht als Konkurrenzprodukt zu den bekannten Werken zur Methodenlehre oder aber den Fallrepetitorien zu sehen. Die „Übungen im Öffentlichen Recht I“ sind vielmehr, wie auch schon der erfolgreiche Band von *Schoch* „Übungen im Verwaltungsrecht“, ein Arbeitsbuch, das nicht durchgelesen, sondern dessen Inhalt erarbeitet werden soll. Allerdings bauen die Fälle nicht aufeinander auf, so daß hier die Einhaltung der Reihenfolge nicht zwingend ist. Wichtig aber ist, daß sich der Leser mit dem dargestellten Stoff intensiv auseinandersetzt, denn nur dann kann er den gebotenen Materialreichtum und die Tiefe der Fallbearbeitung für sich nutzbar machen. Vor allem in diesem Bereich liegt nämlich die Stärke des Buches. *Schoch* gelingt es durch seine präzise Darstellungsweise und die umfangreichen weiterführenden Verweise, dem Leser verschiedene Lösungsmöglichkeiten zu präsentieren, ohne dabei seinen eigenen Lösungsweg aus dem Blick zu verlieren. Abgerundet werden die Fallösungen jeweils durch nicht minder umfangreiche ergänzende Hinweise zur methodischen und sachlichen Vertiefung, in denen unter anderem auch themenspezifische Examensklausuren aufgeführt werden, was wiederum insbesondere für Examenskandidaten ausgesprochen hilfreich ist.

Alles in allem ist daher festzustellen, daß *Schochs* Darstellung „Übungen im Öffentlichen Recht I“ für jeden Studierenden uneingeschränkt empfehlenswert ist. Wer das Buch zu nutzen weiß, wird von der Anfängerübung an bis hin zur Examensvorbereitung einen nützlichen Helfer bei zahlreichen Problemen des Verfassungsrechts haben.

Caspar David *Hermanns*, Lehrbeauftragter an der Universität Osnabrück